



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

10

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 28.05.09

Drucksachen-Nr.: IV/1296

Beschluss-Nr.: 34/03/09

Beschlussdatum: 08.10.09

Gegenstand: Kommunales Einzelhandelskonzept der Stadt Neubrandenburg unter besonderer Berücksichtigung der wohnungsnahen Versorgung in den Stadtteilen

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

07.05.09 Hauptausschuss

11.05.09 Stadtentwicklungsausschuss

20.05.09 Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

Umweltausschuss

Betriebsausschuss

Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 29.04.09

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Das Kommunale Einzelhandelskonzept für die Stadt Neubrandenburg unter besonderer Berücksichtigung der wohnungsnahen Versorgung in den Stadtteilen in der Fassung vom 15. April 2009 wird als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung bestätigt.
2. Die Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche ist entsprechend dem Zentrenkonzept vorzunehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Begründung:**

Der Einzelhandel ist eine elementare Stadt- und Zentrumsbildende Funktion. Er bestimmt maßgebend Ausstrahlung/Attraktivität einer Stadt.

Der Neubrandenburger Einzelhandel versorgt ein Einzugsgebiet von ca. 470.000 Personen und hat damit den Ruf der Stadt als das Einkaufszentrum der Region „Mecklenburgischen Seenplatte“ begründet. Im interkommunalen Wettbewerb um Umsatz und Kunden möchte sich die Stadt weiter profilieren. Dabei geht es u. a. um

- die Sicherung der überregionalen Versorgungsfunktion der Stadt und Ausbau der Marktanteile im Marktgebiet,
- den Erhalt der hohen Einzelhandelszentralität der Stadt,
- die Erhöhung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstadt,
- die Sicherung einer verbrauchernahen Versorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs und
- die Sicherung und den Ausbau eines hierarchisch aufgebauten Systems zentraler Versorgungsbereiche.

Seit der Erstellung des letzten Einzelhandelskonzeptes im Jahre 2000 war der Neubrandenburger Einzelhandel gekennzeichnet durch stetige Veränderungen der Betriebsformen und Sortimente. Eine zunehmende Filialisierung führte darüber hinaus zu einem Verlust an Vielfältigkeit im Angebot. Die Stadt selbst wurde zunehmend konfrontiert mit neuen Ansiedlungsbegehren, Verlagerungsabsichten an verkehrsorientierte Standorte, Sortiments-/Verkaufsflächenerweiterungen bestehender Betriebe, Erweiterung der Rand- und Nebensortimente insbesondere mit Innenstadtrelevanten Sortimenten an städtebaulich nicht integrierten Einzelhandelslagen. Als Folge ist eine zunehmende Gefährdung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs sowie eine zunehmende Destabilisierung einzelner zentraler Versorgungsbereiche zu beobachten.

Die Stadt benötigt daher ein aktuelles, fachlich fundiertes Instrumentarium zur Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen, um derartigen negativen Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu begegnen.

Das vorliegende Einzelhandels- und Zentrenkonzept bildet die erforderliche fachliche Grundlage für entsprechende Regelungen/Festsetzungen in Bauleitplänen. Die Anforderungen an ein derartiges Planwerk haben sich durch Entwicklungen in der Rechtsprechung in den letzten Jahren erhöht. So ist eine Kommune gehalten, zur Sicherung so genannter zentraler Versorgungsbereiche, diese zu benennen, auszugrenzen und durch die Gemeindevertretung bestätigen zu lassen.